



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/774	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Status: öffentlich	
	Datum: 02.02.2016	
	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Benchmarking Schleswig-Holstein Bericht zur Jugendhilfe		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Seit August 2010 führen die 11 Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch. Mit diesem kontinuierlichen Benchmarking-Prozess soll die Identifikation qualitativer und quantitativer Verbesserungspotentiale erreicht werden.

Das Benchmarking wird aufgabenbezogen in Teilplangruppen organisiert. Die Teilplangruppe Jugend wird von der Consultingfirma consens moderiert und begleitet.

Die zugrunde liegenden Daten werden überwiegend von den Jugendämtern geliefert, soweit vorhanden wird auf Daten des Amtes für Statistik Nord zurückgegriffen.

Der Bericht 2014 ist auf der Internetseite des Kreises eingestellt.

In dem beigefügten Kreisprofil für den Kreis Rendsburg-Eckernförde fasst das Beratungsunternehmen consens die aus seiner Sicht wesentlichen Erkenntnisse zusammen und gibt Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung

Zu den Ergebnissen für die Bereiche Vollzeitpflege und Kindertagespflege werden gesonderte Vorlagen vorgelegt.

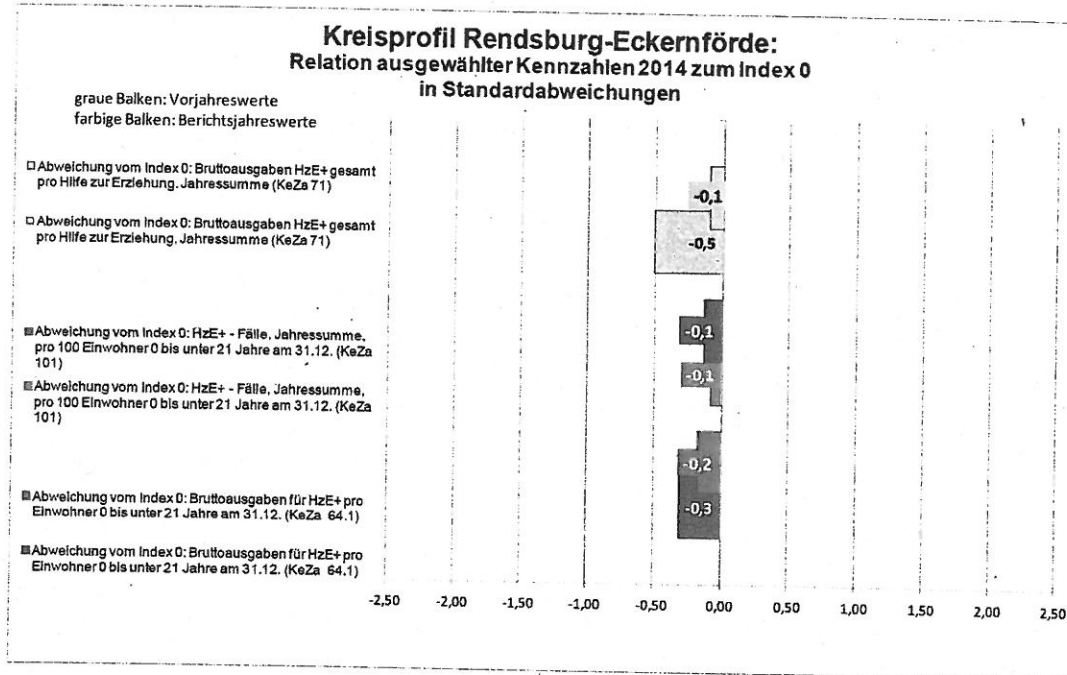
Norbert Schmidt

Anlage

Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde

7.2.7. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 39: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde herrschen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen vor (vgl. Kap. 3).

Das Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde weist im Berichtsjahr Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) aus, die knapp unter dem Mittel der Kreise in Schleswig-Holstein liegen; im Vorjahr fielen diese günstiger aus im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Kreise. Die Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) unterschreiten den Durchschnitt der Kreise im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr. Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner liegen folgerichtigerweise im Berichtsjahr unter dem Mittelwert des Vergleichs, wenn auch weniger ausgeprägt als im Vorjahr.

Die ambulante Hilfedichte ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde angestiegen, bleibt jedoch deutlich unter dem Mittel. Die teilstationäre Hilfedichte ist dagegen die weit höchste im Vergleich mit steigender Tendenz, doch es scheint zu gelingen, mit der verhältnismäßig hohe Dichte an ambulanten und teilstationären Hilfen die Dichte an Fremdunterbringungen insgesamt niedrig zu halten (Abbildung 13).

Die Dichte der stationären HzE⁺ konnte sich auf dem deutlich unterdurchschnittlichen Wert des Vorjahres halten (Abbildung 19).

So liegt die Zahl der stationären Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Durchschnitt.

Das Verhältnis der verschiedenen stationären Hilfearten weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einen unterdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung) aus. Der Anteil von Hilfen nach § 34 SGB VIII fällt dagegen überdurchschnittlich aus.

Fasst man die Hilfen nach § 34 mit den sonstigen stationären Hilfen –darunter die oft kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII - zusammen und stellt sie ins Verhältnis zu den Hilfen nach § 33, liegt der Anteil der Hilfen nach § 33 an allen stationären Hilfen über dem Durchschnitt.

Bei der Personalausstattung liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Durchschnitt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde steuert die Hilfen nach § 35a SGB VIII konsequent, im Zweifelsfall wird eher zugunsten einer 34er-Hilfe entschieden als für eine 35a-Hilfe, angepasst an den durch den ASD festgestellten Hilfebedarf im Einzelfall.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgesprochen viele stationäre Einrichtungen vorhanden sind.

Für das Vorjahr konnte noch festgestellt werden, dass die Dichte der ambulanten Hilfen zum Stichtag 31.12. deutlich niedriger ausfiel als bei den Vergleichspartnern; dies weist auf eine konsequente Steuerung von Laufzeiten ambulanter Hilfen hin. Im Berichtsjahr ist dieser Effekt nicht mehr für die ambulanten Hilfen festzustellen, wohl aber für die teilstationären. Begrenzte Laufzeiten korrelieren auch mit unterdurchschnittlichen Fallkosten.

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Steuerung ambulanter Laufzeiten in der Hilfeplanung sollte aktiv verfolgt werden. Die Steuerung von Laufzeiten teilstationärer Hilfen sollte fortgesetzt werden.
- Die Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgesetzt werden.
- Die Hilfen nach § 33 SGB VIII sind noch ausbaufähig. Möglichkeiten zur Akquise von Pflegefamilien und zur Bindung von Bestandsfamilien sollten geprüft werden mit dem Ziel, auf die Ressource Pflegefamilie in wünschenswertem Maße zurückgreifen zu können für eine optimierte fachliche und fiskalische Steuerung.